

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



30. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 14.09.2020

Nr. 21

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 21.09.2020.....	3
Öffentliche Zustellung	6
Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen an Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen gem. §§ 36 und 42 Bundesmeldegesetz (BMG) und gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen gem. 50 BMG	6
Amtliche Bekanntmachung der Herbstdeichschau 2020 für die Deiche Plauerhof, Götz-Gollwitz und Gollwitz-Schenkenberg	7
Jobcenter Brandenburg an der Havel – Öffentliche Zustellungen	8
Einladung zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung „Gemarkung Schmerzke“	13
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im September 2020	14

Nichtamtlicher Teil

Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel - Aktuelle Ausgaben des Infobriefes der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel; Ausgabe Nr. 113 – Juli 2020 (Auszüge) und Ausgabe Nr. 114 – August 2020 (Auszüge)	14
--	----

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Herstellung: Eigendruck
Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember

Bezüglich eines Abonnements/Einzelverkaufs bitte an
nebenstehende Adresse wenden.

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2020 vom 24.06.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Änderung der Hauptsatzung; Stellungnahme zum Anhörungsschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) vom 18.05.2020 zur beabsichtigten Beanstandung der Hauptsatzung vom 27.05.2019 in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 10.02.2020

Beschluss-Nr. 150/2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, dass die Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel nicht geändert wird. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, sich gegenüber dem MIK zur beabsichtigten Beanstandung der Hauptsatzung vom 17.05.2019 in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 10.02.2020 zu äußern.

Prüfung der einzelnen Jahresabschlüsse 2012 bis 2016

Beschluss-Nr. 112/2020

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Aussetzung der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 - 2016 zur Kenntnis, gemäß § 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse und billigte diese.

Überplanmäßige Mittelbereitstellungen für das Haushaltsjahr 2020

Beschluss-Nr. 134/2020

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss nachfolgende überplanmäßige Mittelbereitstellungen für das Haushaltsjahr 2020:

Fachbereich I - Organisation, Personal, Schule und Sport

Budget 21 -24 52 54 55 - alle Schulformen - 583.300 EUR

Erhöhung um 215.100 EUR (KTO 52710020, KTR 211.01.01.00, KST 40.00.0000005)

Erhöhung um 368.200 EUR (KTO 54580000, KTR 242.01.01.03, KST 40.00.0000005)

Budgets 211.01 53, 216.01 53, 217.01 53 - Grundschulen/Oberschulen/Gymnasien - 62.500 EUR

Erhöhung um 20.000 EUR (KTO 53180000, KTR 211.01.01.00, KST 40.00.0000005)

Erhöhung um 21.000 EUR (KTO 53180000, KTR 216.01.01.00, KST 40.00.0000005)

Erhöhung um 21.500 EUR (KTO 53180000, KTR 217.01.01.00, KST 40.00.0000005)

Budget 424.02 53 - Marienbad - 720.000 EUR

Erhöhung um 720.000 EUR (KTO 53150050, KTR 424.02.00.00, KST 46.00.0000005)

Fachbereich II - Finanzen, Beteiligungen und ADV

Budget 547.01 53 - ÖPNV - 2.400.000 EUR

Erhöhung um 2.400.000 EUR (KTO 53150010, KTR 547.01.00.00, KST 24.01.0000005)

Fachbereich IV - Jugend, Soziales und Gesundheit

Budget 311.02 53 - Hilfen zur Pflege - 830.000 EUR

Erhöhung um 110.000 EUR (KTO 53310070, KTR 311.02.10.00, KST 50.02.0000005)

Erhöhung um 720.000 EUR (KTO 53320030, KTR 311.02.20.00, KST 50.02.0000005)

Budget 314.01 53 - Eingliederungshilfe nach SGB IX - 2.184.700 EUR

Erhöhung um 900.000 EUR (KTO 53390000, KTR 314.01.04.22, KST 50.02.0000005)

Erhöhung um 800.000 EUR (KTO 53390020, KTR 314.01.04.22, KST 50.02.0000005)

Erhöhung um 400.000 EUR (KTO 53390000, KTR 314.01.04.30, KST 50.02.0000005)

Erhöhung um 84.700 EUR (KTO 53390000, KTR 314.01.04.40, KST 50.02.0000005)

Budget HZE VOLLJ 53 (363.03 53 und 363.04 53) - Hilfen zur Erziehung - 1.978.500 EUR

Erhöhung um 1.400.000 EUR (KTO 53320000, KTR 363.03.08.00, KST 52.04.0000005)

Erhöhung um 400.000 EUR (KTO 53320090, KTR 363.03.07.00, KST 52.04.0000005)

Erhöhung um 178.500 EUR (KTO 53310000, KTR 363.04.03.00, KST 52.04.0000005)

Budgets 312.01 53 und 312.01 52 54 55 - Grundsicherung nach SGB II - 2.190.300 EUR

Erhöhung um 310.000 EUR (KTO 53380000, KTR 312.01.03.00, KST 51.06.0000005)

Erhöhung um 1.880.300 EUR (KTO 54610000, KTR 312.01.02.01, KST 51.06.0000005)

Budgets 315.01 53 und 315.01 52 54 55 - Soziale Einrichtungen - 286.500 EUR

Erhöhung um 150.000 EUR (KTO 53180000, KTR 315.01.05.00, KST 50.00.0000005)

Erhöhung um 136.500 EUR (KTO 54580000, KTR 315.01.05.00, KST 50.00.0000005)

Budget KITA 53 (361.01 53, 361.02 53, 365.01 53) - 800.000 EUR

Erhöhung um 800.000 EUR (KTO 53180020, KTR 365.01.02.00, KST 51.01.0000005)

**Preisobergrenze je Essen in der Primar- und Sekundarstufe
Beschluss-Nr. 051/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel setzte die Preisobergrenze je Essen in der Primar- und Sekundarstufe, welche von den Eltern zu tragen ist, auf max. 3,50 € für die Primarstufe und 3,65 für die Sekundarstufe fest. Die Stadt trägt den Differenzbetrag zwischen max. 4,93 € und 3,50 (Primarstufe) sowie max. 5,03 € und 3,65 € (Sekundarstufe) und rechnet diesen unmittelbar mit dem Caterer ab.

**Errichtung eines umzäunten Hundeauslaufplatzes
Beschluss-Nr. 106/2020**

Die Verwaltung wurde beauftragt, auf einer geeigneten Fläche einen umzäunten Hundeauslaufplatz zu errichten, ggf. mit einer sachgerechten Unterteilung. Dabei ist die Eignung von Brachflächen, ggf. auch in Gewerbegebieten, zu prüfen. Bei anderweitiger Verwendung der ausgewiesenen Fläche ist entsprechender Ersatz zu schaffen. Wird das Angebot adäquat angenommen, wird nach weiteren Möglichkeiten für Hundeauslaufplätze gesucht und diese realisiert.

**Antrag zur Beschaffung von Mobiliar für die Ausstattung des Havelradweges im Bereich der Gemarkung Gollwitz
Beschluss-Nr. 145/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, folgende Positionen zur Beschaffung entlang des Havelradweges auf dem Gebiet der Gemarkung Gollwitz für notwendig zu erachten und im Rahmen der Aufstellung der HH-satzung 2020/21 zu berücksichtigen:

- 1 Knorpelschänke am alten Standort an der Saaringer Spitze
- 1 Bank am Beginn des Radweges an der Krumpfen Havel für die Skater
- 3 Mülleimer.

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Bahnbetriebsgelände Hoher Steg
Beschluss-Nr. 174/2020**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Verwaltung, für den Bereich ‚Bahnbetriebsgelände Hoher Steg‘ einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zu erstellen und diesen der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
Eine Bebauung mit gewerblichen Anteilen (Dienstleistungen, Büronutzung, nicht störendes Gewerbe) und einer Wohnnutzung soll in einer städtebaulich, lagetypisch und wirtschaftlich notwendigen Dichte möglich sein. Planungsziel ist auch die öffentliche Nutzung relevanter Teile des Gebiets für Zwecke der Verkehrsanbindung der südlichen Stadtteile an den ÖPNV sowie eine geordnete Erschließung.

**Aufhebung des Beschlusses 308/2019 - Verkehrsentlastung durch den Ausbau des Paterdammer Weges
Beschluss-Nr. 157/2020**

Der Beschluss 308/2019 ‚Verkehrsentlastung durch den Ausbau des Paterdammer Weges‘ wurde aufgehoben.

**Abberufung eines sachkundigen Einwohners
Beschluss-Nr. 158/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel berief Herrn Christoph Hanikel aus dem Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben ab.

**Berufung eines sachkundigen Einwohners
Beschluss-Nr. 159/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel benannte Herrn Heiko Dettloff als sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben.

- - - - -

E i n l a d u n g

**zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 21.09.2020, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal**

Tagesordnung

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3 **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 15.06.2020**

- 4 Feststellung der Tagesordnung**
- 5 Vorlagen der Verwaltung**
- 5.1 227/2020
HA-Vorlage
Eckpunkte Vorbereitung eines Vergabeverfahrens zur Durchführung der Sitzungen der SVV
Einreicher: Oberbürgermeister
Rechtsamt/Büro SVV
- 5.2 132/2020
Verwendung von Fördermitteln für Investitionsmaßnahmen in den Schul- und Sportstätten der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich I
- 5.3 180/2020
Berichtsvorlage
Sonderprogramm Reparatur bzw. Instandsetzung städtischer Sportstätten lt. SVV-Beschlusses Nr.: 250/2018 - Förderperiode 2020
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich I
- 5.4 204/2020
Berichtsvorlage
Bericht über den Haushaltsvollzug 2020 der Stadt Brandenburg an der Havel zum Stichtag 30.06.2020
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II
- 5.5 179/2020
Liquidation der HWG Havelländische Wasser GmbH
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II
- 5.6 095/2020
(aus Juni 2020)
Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich IV
- 5.7 101/2020
(aus Juni 2020)
Abschluss einer mandatorischen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich IV
- 5.8 135/2020
Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung für den Zeitraum August 2020 bis Juli 2021.
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich IV
- 5.9 185/2020
Erklärung der Stadt Brandenburg an der Havel im Rahmen des "Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander" (2021-2028)
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich IV
- 5.10 182/2020
Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Wohnbebauung Einsteinstraße" Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VI
- 5.11 209/2020
HA-Vorlage
Weiteres Verfahren zur Entwicklung des Packhofgeländes - Durchführung eines interdisziplinären kooperativen Gutachterverfahrens
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VI
- 6 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
- 6.1 076/2020
(in der Fassung vom 03.09.2020)
Böllerfreier Marienberg
Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE
- 6.2 149/2020
(aus Juni 2020)
Vorlage einer Uferwegekonzeption
Einreicher: Fraktionen SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen
- 6.3 177/2020
Problemlos 10.000 Blatt Papier sparen
Einreicher: Fraktion AfD

- 6.4 197/2020 Bolzplatz und neuer Spielplatz für die Eigene Scholle
Einreicher: Fraktion SPD
- 6.4.1 201/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zur wachsenden Infrastruktur im Stadtteil Eigene Scholle - Spiel- und Bolzplatz
Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Herr D. Stieger
- 6.5 202/2020 Resolution an den Landtag Brandenburg zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge
Einreicher: Fraktion Freie Wähler
- 6.6 208/2020 Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Gerostraße"
Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, DIE LINKE, FDP
- 7 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 7.1 199/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zu erheblichen Belastungen bei nicht ganzjähriger Nutzung von Grundstücken durch die Grundgebühr bei abflusslosen Sammelgruben
Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Herr D. Stieger
- 7.2 207/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Ehrung von Ehrenamtlichen
Einreicher: Fraktion Die Linke, Herr Kretzschmar
- 8 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9 Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 10 Entwurf des Terminplanes 2021**
- 11 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 12 Vorlagen der Verwaltung**
- 12.1 176/2020 Grundstücksverkauf
HA-Vorlage Einreicher: Oberbürgermeister
Eigenbetrieb Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- 12.2 190/2020 Grundstücksverkauf
HA-Vorlage Einreicher: Oberbürgermeister
Eigenbetrieb Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- 12.3 189/2020 Ausschreibung der Konzession zur Betreibung des Wochenmarktes in Nord
HA-Vorlage Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VIII
- 13 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
- 14 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 15 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16 Informationen durch den Oberbürgermeister**

gez. Ralf Holzschuher
Vorsitzender des Hauptausschusses

- - - - -

Öffentliche Zustellung

Für Frau Elisabeth Voigt

letzte bekannte Anschrift:

- Rathenower Str. 2, 14770 Brandenburg an der Havel

liegt im Fachbereich IV Jugend, Soziales und Gesundheit, Fachgruppe Soziales und Wohnen, 50.3 Wohngeldstelle, 14772 Brandenburg an der Havel, Wiener Str.1, Zimmer 121, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Dazu ist vorher telefonisch ein Termin unter der Telefonnummer 03381-585098, 03381-585086; 03381-585090; 03381-585088 oder 03381-585081 zu vereinbaren!

Mitteilung über die Unwirksamkeit Ihres Wohngeldbescheides vom 30.07.2020

Aktenzeichen: 017000 000 56009

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle zu folgenden Zeiten in Empfang genommen werden:

Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 31.08.1998 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 12.08.2005 gelten die Bescheide nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tag der Veröffentlichung - als zugestellt.

i. V.

gez. Dr. Erlebach
Beigeordneter

Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen an Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen gem. §§ 36 und 42 Bundesmeldegesetz (BMG) und gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen gem. 50 BMG

Auszüge

§ 36 BMG

Abs. 1) Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen, die ohne Ersuchen in allgemein bestimmten Fällen regelmäßig wiederkehrend durchgeführt werden (regelmäßige Datenübermittlungen) sind zulässig, soweit dies durch Bundes- oder Landesrecht bestimmt ist.

Abs. 2) Eine Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes ist nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat.

§ 42 BMG

Abs. 1) Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft unter den in § 34 Abs. 1 Satz 1 BMG genannten Voraussetzungen zur Erfüllung Ihrer Aufgaben, nicht jedoch zu arbeitsrechtlichen Zwecken Daten ihrer Mitglieder auch regelmäßig übermitteln.

Abs. 2) Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten übermitteln.

Abs. 3) Familienangehörige im Sinne des Abs. 2 sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

§ 50 BMG

Abs. 1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Abs. 2) Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab den 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Abs. 3) Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollende haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad und
4. derzeitigen Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden.

Abs. 5) Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich bei der

Stadt Brandenburg an der Havel
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bürgerservice
Nicolaiplatz 30
14770 Brandenburg an der Havel

und bei der Stadt Brandenburg an der Havel
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
OTV Plau/Kirchmöser
Unter den Platanen 2
14774 Brandenburg an der Havel

eingelegt werden.

Amtliche Bekanntmachung der Herbstdeichschau 2020 für die Deiche Plauerhof, Götz-Gollwitz und Gollwitz-Schenkenberg

Am Montag, den 19.10.2020 führen die untere Wasserbehörde und das Landesamt für Umwelt ab 13:00 Uhr die Deichschau nach § 112 des Brandenburgischen Wassergesetzes für den Deich Plauerhof und am Mittwoch, den 04.11.2020 ab 8:30 Uhr für die Deiche Götz-Gollwitz und Gollwitz-Schenkenberg durch.

Treffpunkte: Deich Plauerhof: 19.10.2020, 13:00 Uhr, Plauerhof (vorm Gut)
Deiche Gollwitz: 04.11.2020, 8:30 Uhr, B1/ Emster Kanal (Straßenbrücke)

Die Deichschau dienen der Kontrolle des jeweiligen Deichzustands und der ordnungsgemäßen Unterhaltung der Deiche.

Auf die Einhaltung der erforderlichen Mindestabstände und ggfls. das Tragen von Mund-Nasenschutz wird hingewiesen.

Jobcenter Brandenburg an der Havel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung (§10 Verwaltungszustellungsgesetz)

Kunde: Frau Sylvia Silverj
Letzte bekannte Anschrift: Wollenweberstraße 43, 14776 Brandenburg an der Havel
Geschäftszeichen: 039A377479 / 03902//0005364

zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte

Bescheid des Jobcenters Brandenburg an der Havel vom 06. Juli 2020

im Jobcenter Brandenburg an der Havel, Kirchhofstraße 39-42, 14776 Brandenburg an der Havel nach Terminvereinbarung (03381 2080 600) in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 84 Absatz 1 Satz 1 Sozialgerichtsgesetz).

* * *

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung (§10 Verwaltungszustellungsgesetz)

Kunde: Herr Daniel Karas
Letzte bekannte Anschrift: Gobbinstraße 35, 14770 Brandenburg an der Havel
Geschäftszeichen: 039D275754 / 03902//0011997

zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte

Bescheid des Jobcenters Brandenburg an der Havel vom 21. Juli 2020

im Jobcenter Brandenburg an der Havel, Kirchhofstraße 39-42, 14776 Brandenburg an der Havel nach Terminvereinbarung (03381 2080 600) in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 84 Absatz 1 Satz 1 Sozialgerichtsgesetz).

* * *

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung (§10 Verwaltungszustellungsgesetz)

Kunde: Frau Jana Grübner
Letzte bekannte Anschrift: ohne festen Wohnsitz, Brandenburg an der Havel
Geschäftszeichen: 539D014947 / 03902//0011361

zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass das für ihn bestimmte

Schreiben des Jobcenters Brandenburg an der Havel vom 13. März 2020

im Jobcenter Brandenburg an der Havel, Kirchhofstraße 39-42, 14776 Brandenburg an der Havel nach Terminvereinbarung (03381 2080 600) in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 84 Absatz 1 Satz 1 Sozialgerichtsgesetz).

* * *

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
(§10 Verwaltungszustellungsgesetz)**

Kunde: Herr Steven Meier
Letzte bekannte Anschrift: Kirchhofstraße 39-42, 14776 Brandenburg an der Havel
Geschäftszeichen: 039D026488 / 03902//0011412

zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass das für ihn bestimmte

Schreiben des Jobcenters Brandenburg an der Havel vom 05. August 2020

im Jobcenter Brandenburg an der Havel, Kirchhofstraße 39-42, 14776 Brandenburg an der Havel nach Terminvereinbarung (03381 2080 600) in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 84 Absatz 1 Satz 1 Sozialgerichtsgesetz).

* * *

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
(§10 Verwaltungszustellungsgesetz)**

Kunde: Herr Florian Berger
Letzte bekannte Anschrift: Hausmannstraße 88, 14776 Brandenburg an der Havel
Geschäftszeichen: 045D057849 / 03902//0004191

zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass das für ihn bestimmte

Schreiben des Jobcenters Brandenburg an der Havel vom 25. Februar 2020 und vom 05. März 2020

im Jobcenter Brandenburg an der Havel, Kirchhofstraße 39-42, 14776 Brandenburg an der Havel nach Terminvereinbarung (03381 2080 600) in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 84 Absatz 1 Satz 1 Sozialgerichtsgesetz).

* * *

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
(§10 Verwaltungszustellungsgesetz)**

Kunde: Herr Florian Berger
Letzte bekannte Anschrift: Hausmannstraße 88, 14776 Brandenburg an der Havel
Geschäftszeichen: 045D057849 / 03902//0004191

zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte

Bescheid des Jobcenters Brandenburg an der Havel vom 27. April 2020

im Jobcenter Brandenburg an der Havel, Kirchhofstraße 39-42, 14776 Brandenburg an der Havel nach Terminvereinbarung (03381 2080 600) in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 84 Absatz 1 Satz 1 Sozialgerichtsgesetz).

* * *

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
(§10 Verwaltungszustellungsgesetz)**

Kunde: Herr Kai Monno
Letzte bekannte Anschrift: Fürstenwalder Allee 1b, 15518 Steinhöfel
Geschäftszeichen: 955D065219 / 03902//0003177

zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass das für ihn bestimmte

Schreiben des Jobcenters Brandenburg an der Havel vom 20. Juni 2020

im Jobcenter Brandenburg an der Havel, Kirchhofstraße 39-42, 14776 Brandenburg an der Havel nach Terminvereinbarung (03381 2080 600) in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 84 Absatz 1 Satz 1 Sozialgerichtsgesetz).

* * *

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
(§10 Verwaltungszustellungsgesetz)**

Kunde: Herr Kai Monno
Letzte bekannte Anschrift: Fürstenwalder Allee 1b, 15518 Steinhöfel
Geschäftszeichen: 955D065219 / 03902//0003177

zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmten

Bescheid des Jobcenters Brandenburg an der Havel vom 27. Mai 2020

im Jobcenter Brandenburg an der Havel, Kirchhofstraße 39-42, 14776 Brandenburg an der Havel nach Terminvereinbarung (03381 2080 600) in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 84 Absatz 1 Satz 1 Sozialgerichtsgesetz).

* * *

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
(§10 Verwaltungszustellungsgesetz)**

Kunde: Herr Ahmad Dukhan
Letzte bekannte Anschrift: Otto-Gartz-Straße 22 A, 14776 Brandenburg an der Havel
Geschäftszeichen: 097D078722 / 03902//0011854

zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte

Bescheid des Jobcenters Brandenburg an der Havel vom 10. August 2020

im Jobcenter Brandenburg an der Havel, Kirchhofstraße 39-42, 14776 Brandenburg an der Havel nach Terminvereinbarung (03381 2080 600) in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 84 Absatz 1 Satz 1 Sozialgerichtsgesetz).

* * *

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
(§10 Verwaltungszustellungsgesetz)**

Kunde: Frau Monika Kerstin Kollmorgen
Letzte bekannte Anschrift: Otto-Gartz-Straße 22A, 14776 Brandenburg an der Havel
Geschäftszeichen: 039D224752 / 03902//0009449

zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte

Bescheid des Jobcenters Brandenburg an der Havel vom 14. August 2020

im Jobcenter Brandenburg an der Havel, Kirchhofstraße 39-42, 14776 Brandenburg an der Havel nach Terminvereinbarung (03381 2080 600) in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 84 Absatz 1 Satz 1 Sozialgerichtsgesetz).

* * *

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
(§10 Verwaltungszustellungsgesetz)**

Kunde: Herr Hans Andreas Hollmann
Letzte bekannte Anschrift: Astenweg 7, 14772 Brandenburg an der Havel
Geschäftszeichen: 323D032920 / 03902//0003352

zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte

Bescheid des Jobcenters Brandenburg an der Havel vom 26. Juni 2020

im Jobcenter Brandenburg an der Havel, Kirchhofstraße 39-42, 14776 Brandenburg an der Havel nach Terminvereinbarung (03381 2080 600) in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 84 Absatz 1 Satz 1 Sozialgerichtsgesetz).

* * *

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
(§10 Verwaltungszustellungsgesetz)**

Kunde: Herr Steven Sausmikat
Letzte bekannte Anschrift: Starweg 23, 14774 Brandenburg an der Havel
Geschäftszeichen: 955A099744 / 03902//0010315

zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte

Bescheid des Jobcenters Brandenburg an der Havel vom 20. August 2020

im Jobcenter Brandenburg an der Havel, Kirchhofstraße 39-42, 14776 Brandenburg an der Havel nach Terminvereinbarung (03381 2080 600) in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 84 Absatz 1 Satz 1 Sozialgerichtsgesetz).

* * *

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
(§10 Verwaltungszustellungsgesetz)**

Kunde: Frau Jana Bothe
Letzte bekannte Anschrift: Brahmsstraße 1, 14772 Brandenburg an der Havel
Geschäftszeichen: 039A165550 / 03902//0002899

zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte

Bescheid des Jobcenters Brandenburg an der Havel vom 25. August 2020

im Jobcenter Brandenburg an der Havel, Kirchhofstraße 39-42, 14776 Brandenburg an der Havel nach Terminvereinbarung (03381 2080 600) in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 84 Absatz 1 Satz 1 Sozialgerichtsgesetz).

* * *

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
(§10 Verwaltungszustellungsgesetz)**

Kunde: Frau Linda Rothe
Letzte bekannte Anschrift: Kirchhofstraße 39-42, 14776 Brandenburg an der Havel
Geschäftszeichen: 039D047049 / 03902//0012011

zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte

Bescheid des Jobcenters Brandenburg an der Havel vom 25. August 2020

im Jobcenter Brandenburg an der Havel, Kirchhofstraße 39-42, 14776 Brandenburg an der Havel nach Terminvereinbarung (03381 2080 600) in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 84 Absatz 1 Satz 1 Sozialgerichtsgesetz).

* * *

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
(§10 Verwaltungszustellungsgesetz)**

Kunde: Herr Norman Jäger
Letzte bekannte Anschrift: Große Gartenstr. 7 14776 Brandenburg
Geschäftszeichen: 039A244520 / 03902//0011693

zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte

Bescheid des Jobcenters Brandenburg an der Havel vom 14. August 2020

im Jobcenter Brandenburg an der Havel, Kirchhofstraße 39-42, 14776 Brandenburg an der Havel nach Terminvereinbarung (03381 2080 600) in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 84 Absatz 1 Satz 1 Sozialgerichtsgesetz).

* * *

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
(§10 Verwaltungszustellungsgesetz)**

Kunde: Herr Patrick Fronczek
Letzte bekannte Anschrift: ohne festen Wohnsitz, Kirchhofstraße 39, 14776 Brandenburg an der Havel
Geschäftszeichen: 039A413314 / 03902//0010327

zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass das für ihn bestimmte

Schreiben des Jobcenters Brandenburg an der Havel vom 21. August 2020

im Jobcenter Brandenburg an der Havel, Kirchhofstraße 39-42, 14776 Brandenburg an der Havel nach Terminvereinbarung (03381 2080 600) in Empfang genommen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung wird die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 84 Absatz 1 Satz 1 Sozialgerichtsgesetz).

Jagdgenossenschaft „Gemarkung Schmerzke“

E i n l a d u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung der Gemarkung Schmerzke ein.

Termin: 06.10.2020

Zeit: 18.00 Uhr

Ort: Bürgerhaus in Schmerzke

- Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
 2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
 3. Finanzbericht für das Jagdjahr 2019/20
 4. Bericht des Rechnungsprüfers
 5. Entlastung des Vorstandes von 2019/2020
 6. Bericht über die Jagdstatistik 2019/20
 7. Diskussion und Beschluss über die Verwendung des Reinertrages 19/20
 8. Diskussion und Anfragen an den Vorstand und Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Götte
Jagdvorsteher

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im September 2020

Stand: 14.09.2020

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 15.09.2020	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 16.09.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 17.09.2020	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	Gotisches Haus, EG Beratungsraum Johanniskirchplatz 4, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 17.09.2020	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 21.09.2020	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 22.09.2020	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 30.09.2020	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen sind im Internet unter www.stadt-brandenburg.de in der Rubrik „Rathaus“ / „Stadtverordnetenversammlung“ / „Termine + Vorlagen“ einzusehen.

Nichtamtlicher Teil

Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel

Aktuelle Ausgabe des Infobriefes der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel; Ausgabe Nr. 113 – Juli 2020 (Auszüge)

Offensive „Aktiv sein im Alter“ auch in 2020

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark wendet sich gezielt an die „Generation 50+“. Die Offensive „Aktiv sein im Alter“ soll Bürgerinnen und Bürger animieren, Angebote und Aktivitäten vor Ort selbst zu entwickeln und im Sinne einer generationenübergreifenden Arbeit zu veranstalten. Der Abgabeschluss ist der 30. September 2020.

Projekte: Projektinitiativen mit der Zielstellung, die Begegnung und die Identität vor Ort zu stärken und ein generationenübergreifendes Miteinander zu beleben können sich bewerben. Innovative Projekte werden mit Sach- und Honorarkosten unterstützt. Konzeptideen für das Jahr 2020 können beim Landkreis Potsdam-Mittelmark eingereicht werden. Formulare für die Beantragung erhalten Sie direkt über den Fachdienst Soziales und Wohnen auf der Internetseite des Landkreises in der Rubrik Bildung&Soziales. Ansprechpartnerin im Fachdienst Soziales und Wohnen ist Frau Daniela Berlin, Telefon: 033841 91-368, E-Mail: sozialamt@potsdam-mittelmark.de

Förderung von Bildungsveranstaltungen oder Kursen: Ziel ist es, dass Angebote auch in kleineren Orten stattfinden können. Zu vielfältigen Themen werden vom Landkreis Potsdam-Mittelmark Bildungsangebote, Themenabende oder Vorträge vermittelt und finanziert. In Anspruch nehmen können diese Veranstaltungen alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 55. Lebensjahr. Grundvoraussetzung ist eine Teilnehmerzahl von 5 Personen und ein Veranstaltungsraum vor Ort. Selbstverständlich haben auch Altenhilfeeinrichtungen die Möglichkeit, diese Angebote in ihren Einrichtungen zu organisieren. Die Bewohner sollen den gleichen Zugang zu frei wählbaren

Themen haben, wie Menschen, die in der Häuslichkeit leben und sich selbst beispielsweise im Gemeinderaum organisieren können. Informationen zu Themen und Angebote erteilt die Koordinierungsstelle, Frau Monika Haferkamp, Telefon: 03381 2099728, E-Mail: aktivsein-imalter@t-online.de

Digitale Landkarte der Dörfer – jetzt auch für Brandenburg

Unter dem Namen Landinventur hat das Thünen-Institut für Regionalentwicklung e.V. vor zwei Jahren ein Projekt gestartet, mit dem Dörfer auf einer digitalen Landkarte sichtbar werden. Denn obwohl dort die meisten Menschen leben, lösen sie sich immer mehr in Verwaltungsstrukturen, Politik und der öffentlichen Wahrnehmung auf. Nicht zuletzt wissen Forschung, Politik und Planung wenig über die Situation vor Ort in den einzelnen Dörfern, da diese in groben und veralteten Statistiken untergehen. Gemeinsam mit vielen Dorfbotschaftern soll das geändert werden und eine Neuvermessung des ländlichen Raumes in Mecklenburg-Vorpommern, und nun auch in Brandenburg, erfolgen. Projekte und gemeinsame Vorhaben, Vereinsleben und kulturelle Aktivitäten, Leerstand von Gebäuden oder der Grad der Selbstversorgung sind Kategorien, mit denen sie sich selbst beschreiben. Es ist ein Werkzeug für die Menschen vor Ort, lokale Politik oder als Teil von regionalen Planungsprozessen. Die Ergebnisse machen die Lebensrealität und Besonderheiten der Dörfer sichtbar. Für weitere Informationen und zum Eintragen Ihres Dorfes auf der digitalen Landkarte besuchen Sie die Internetseite <https://landinventur.de>

* * *

Aktuelle Ausgabe des Infobriefes der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel; Ausgabe Nr. 114 – August 2020 (Auszüge)

Projektvorstellung – Gutshaus wird zu Kunstgut Krahne

Das Gutshaus im Kloster Lehniner Ortsteil Krahne war durch die vielen Leerstandsjahre gezeichnet: marode Fenster und Türen, undichtes Dach und fehlende beziehungsweise defekte Elektro- und Wasserinstallationen. Durch verschiedene Unterstützer konnten die Besitzer Frau Breyer und Herr Raschke mit der umfangreichen Sanierung des Anwesens beginnen und das Ziel eines Kunstgutes, zum Austausch und Wirken Kreativer, verwirklichen. Die nun abgeschlossene Hüllensanierung des Gutshauses erfolgte mit Mitteln des Denkmalschutzsonderprogramms des Bundes.

Dank der LEADER-Förderung wird nun der zweite Bauabschnitt realisiert. Die Schaffung von Ferienwohnungen sowie die Hüllensanierung der Remise wird in den nächsten Monaten viel Aufmerksamkeit der Besitzer einnehmen. Die Besonderheit ist die Errichtung einer allergikerfreundlichen Ferienwohnung. Neben diesem weiteren Schritt zur Vervollständigung des Kunstgutes werden bereits jetzt Kurse, Workshops, Führungen und Konzerte für Interessierte angeboten. So findet jeden Sonntag von 12 bis 18 Uhr das offene Atelier statt. Weitere Veranstaltungen und Fortschrittsberichte der Sanierung finden Sie auf der Internetseite www.atelierbreyer.de

„Lottomittel-Topf“ 2020 für Projekte im Bereich Brand- und Katastrophenschutz

Das Ministerium des Inneren und für Kommunales des Landes Brandenburg informiert: Wir können noch Geld verteilen! – Und zwar aus dem „Lottomittel-Topf“ 2020 für Projekte im Bereich Brand- und Katastrophenschutz. Demnach winkt weiterhin finanzielle Unterstützung für die freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen – insbesondere, wenn das Geld für die Nachwuchs- und Mitgliederwerbung sowie Nachwuchsförderung eingesetzt wird. Die Beantragung muss bis Ende September durch den örtlichen Träger des Brandschutzes oder einen eingetragenen Verein erfolgen.

Infos, Bedingungen, Antrag <https://mik.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.606616.de>

Projektförderung Nachhaltige Entwicklung in Brandenburg

Am 15.09.2020 endet die letzte Förderfrist für die Förderprogramme „Aktion Nachhaltige Entwicklung – Lokale Agenda 21“ und die „Aktion Gesunde Umwelt“ in diesem Jahr. Tolle Ideen, wie die offene „Spree-Wald WERKSTATT“, wurden dieses Jahr bereits begonnen. Das Projekt will in Alt-Schadow eine offene Fahrrad- und Technikwerkstatt etablieren. Auch auf unsere frisch veränderte Lebenswelt wurde mit dem Projekt „Konsum neu denken“ eingegangen. In diesem Projekt wird das Angebot einer ehrenamtlich betriebenen Einkaufsgemeinschaft durch regionales Bio-Gemüse und unverpackt-Angebote erweitert, um dem veränderten Konsumverhalten, das sich in der Corona-Krise entwickelt hat, auch langfristig zu begegnen.

Doch der Fördertopf, den das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz aus Lottomitteln zur Verfügung stellt, ist noch nicht ausgeschöpft. Wenn Sie kreative Projektideen für Verein, Kommune oder Region im Hinterkopf haben, reichen Sie doch einfach bis zum 15.09.2020 unter buero@aktion-brandenburg.de Ihren Antrag ein. Die entsprechende Vorlage und weitere Details finden Sie auf: <http://aktion-brandenburg.de/unterlagen>

Termine

Dörfertreffen in Garrey in Vorbereitung des Parlaments der Dörfer 2021	19.09.2020
Mitgliederversammlung der LAG Fläming-Havel	Oktober 2020
Mitmach-Konferenz „Fläming aktiv – gemeinsam gestalten“ in Wiesenburg	24.10.2020
48 Stunden Fläming und Flämingmarkt	Verschieben auf 2021!